

Herausgegeben von
Arnd Reitemeier

Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523



Wallstein

Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN
UND BREMEN

325



Die Hildesheimer Stiftsfehde

1519 – 1523

Herausgegeben von
Arnd Reitemeier



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2025
Wallstein Verlag GmbH
Geiststr. 11, 37073 Göttingen
www.wallstein-verlag.de
info@wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond
Umschlaggestaltung: © SG-Image unter Verwendung von:
Johannes Krabbe, Chorographie der Hildesheimer Stiftsfehde von 1519
Niedersächsisches Landesarchiv NLA HA – 56510, Kartensammlung, Nr. 1/68 m
Lithografien: SchwabScantechnik GmbH, Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-5889-8
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8862-8

Inhalt

Vorwort	7
ARND REITEMEIER	
Einführung: Die Hildesheimer Stiftsfehde	9
NIELS PETERSEN	
Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523 im Überblick. Akteure und Verlauf	19
NICOLAS RÜGGE	
Der Quedlinburger Rezess als Vertrag. Formalia, Festlegungen, Sprache, Überlieferung	45
GUDRUN PISCHKE	
Hildesheimer Domkapitulare und Bischof Johann – nicht nur – während der Stiftsfehde	59
MAREN SCHAEFER	
Der verstrickte Bruder. Gefangenschaft und Handlungsraum in einem adligen Bruderzwist	91
BRAGE BEI DER WIEDEN	
Schaumburgische Perspektiven: die Grafen, der Adel und die Historiografie	107
MICHAEL SCHÜTZ	
Die Position der Stadt Hildesheim während der Hildesheimer Stiftsfehde.	119
MICHAEL ROTHMANN	
Geleitwesen im Kontext von Fehden im Reich des frühen 16. Jahrhunderts	139

LENNART BOHNENKAMP

Vakanter Thron, riskanter Krieg. Die sogenannte »Hildesheimer
Stiftsfehde« und der Braunschweig-Lüneburgische Krieg
vom 18. April bis zum 28. Juni 1519 155

CASPAR EHLERS

Friedensschlüsse im Reich des ausgehenden 15./frühen
16. Jahrhunderts 225

LENA FREWER

Der Notwehr-Komplex in der Hildesheimer Stiftsfehde.
Eine Annäherung aus Sicht der Historischen Sicherheitsforschung . . . 253

THOMAS CZERNER

Von Schulden und Beden. Die Kosten und wirtschaftlichen Folgen
der Hildesheimer Stiftsfehde 279

STEFANIE RÜTHER

Der alltägliche Krieg. Eine Gewaltgeschichte der Hildesheimer
Stiftsfehde (1519-1523). 297

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 321

Ortsregister 325

Vorwort

Mit den in diesem Sammelband zusammengetragenen Aufsätzen wird eine Tagung dokumentiert, die der Arbeitskreis Mittelalter der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12./13. Mai 2023 in Göttingen ausrichtete. Anlass war die Vereinbarung des sogenannten Quedlinburger Rezesses im Jahr 1523, mit dem die Hildesheimer Stiftsfehde beendet wurde. Besonderer Dank gilt allen Referentinnen und Referenten und Gregor Rohmann (Rostock) für die gelungene Zusammenfassung, umso mehr, als seine weiterführenden Bemerkungen von mehreren der Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen aufgegriffen wurden. Leider konnte ein Referat für den Druck nicht verschriftlicht werden, doch dafür steuerte Gudrun Pischke einen wertvollen Beitrag zum Domkapitel ergänzend bei.

Gerne dankt das Sprecherteam des Arbeitskreises Vorstand und Geschäftsführung der Historischen Kommission für die Unterstützung und für die Möglichkeit der Drucklegung. Schließlich sei dem Team des Instituts für Historische Landesforschung für die von allen als gelungen empfundene Ausrichtung der Tagung gedankt.

Arnd Reitemeier – Julia Kahleyß – Nathalie Kruppa
Juli 2024

Einführung: Die Hildesheimer Stiftsfehde

ARND REITEMEIER

Ein umfangreicher Krieg entfaltete sich ab dem Sommer 1518 in Norddeutschland: zunächst entlang der Weser sowie rund um Hildesheim, bald in einem Raum zwischen der Weser und dem Vorharz, zwischen dem hessischen Bergland und der Nordheide; eine Auseinandersetzung, an der sich schließlich 1519 viele der norddeutschen Fürsten beteiligten. Einerseits war dieser als Hildesheimer Stiftsfehde bezeichnete Krieg aus der Sicht der Reichsgeschichte im Nachhinein dermaßen unwichtig, dass ihm beispielsweise im Lexikon des Mittelalters kein Artikel gewidmet wurde. Andererseits bezeichnete Georg Schnath die Hildesheimer Stiftsfehde im Jahr 1976 in seinem Abriss der Landesgeschichte Niedersachsens als die »letzte große Fehde des Mittelalters« und wies ihr damit eine Scharnierfunktion zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit zu.¹ Diese Bedeutungszuschreibung versuchte er damit zu rechtfertigen, dass die mit der Stiftsfehde verbundenen umfangreichen politischen Verschiebungen von langer Dauer waren und am Ende in den Dreißigjährigen Krieg mündeten.

Zwar handelte es sich formal um eine Fehde, doch diese entwickelte sich zu einem umfassenden Bürgerkrieg. Und auch wenn dieser Krieg 1523 mit dem Quedlinburger Rezess endete, so läutete er doch eine Serie von kleineren und größeren militärischen Auseinandersetzungen ein, die sich über die Dauer von fast eine Generation erstreckten – erst nach dem Ende des Schmalkaldischen Kriegs und dem Augsburger Reichs- und Religionsfrieden setzte eine für Norddeutschland weitgehend friedliche Periode ein, die bis Anfang des 17. Jahrhunderts andauerte. Umso wichtiger ist die formale und inhaltliche Analyse des Rezesses, die im Folgenden Nicolas Rügge vorlegt. Schnath ist zuzustimmen, dass in der Stiftsfehde Fronten und Allianzen festgelegt wurden, die dann auf lange Zeit in Norddeutschland galten und den Gang der Politik wie der Reformation prägten. Während der am Hof wohlgelittene Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel in das Lager der Gegner des lutherischen Glaubens rutschte, nutzte der langfristig unterlegene Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Celle) die Einführung des lutherischen Glaubens, um sich innerhalb der Opposition im Reich zu profilieren und um

1 Georg SCHNATH, Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, Hannover 1976, S. 11-89, hier S. 55.

seine Verbindlichkeiten mit Hilfe der bald massiv angegangenen Klöster zu bereinigen. Die Außen-, Religions- und Wirtschaftspolitik waren in einem Netzwerk des Adels und der Fürsten auf das Engste miteinander verwoben, was in der Hildesheimer Stiftsfehde überdeutlich zutage tritt, doch die Reformationsforschung hat ihr bislang keine Beachtung geschenkt. Dies ist umso mehr verwunderlich, als Norddeutschland bald zu einem der konfessionell und politisch am stärksten umstrittenen Räume des 16. Jahrhunderts gehörte.

Gemäß der im Reich geltenden Ordnung waren seit 1495 Fehden verboten, doch dies wurde 1518/1519 von allen beteiligten Adligen und Fürsten ignoriert. Tatsächlich sollten friedenssichernde Praktiken und Regeln Auseinandersetzungen wie in der Stiftsfehde verhindern, aber dies setzte eine allgemeine Anerkennung der Regeln und einen starken König voraus. Beides war 1519 nur bedingt gegeben, und dennoch versuchten verschiedene Fürsten mäßigend auf die Konfliktparteien einzuwirken, wie auch die Kurfürsten ein Ende der Auseinandersetzungen forderten. Einerseits dominierten gewachsene Strukturen das Reich, die sich teilweise widersprachen, was von sich zeitgleich entwickelnden zentralistischen und föderalen Elementen verstärkt wurde, so dass es keine zweifelsfrei anerkannte Ordnung ab. Wie Lena Frewer zeigt, argumentierten gleich mehrere Fürsten mit »Notwehr«. Andererseits konnten sich die meisten der politisch Verantwortlichen trotz aller Unterschiede in den Interessen und trotz aller Ungleichheiten bei Bedarf durchaus einigen, wie das Ende der Hildesheimer Stiftsfehde belegt: Diese war zwar juristisch umstritten, aber sie hatte länger als ein Jahrhundert Bestand, auch wenn der Bischof von Hildesheim gegen sie klagte. Wie unter einem Brennglas wird damit sichtbar, dass das Reich als Friedensraum funktionieren konnte, und dass das Reich wandlungs- und anpassungsfähig war. Doch unstrittig markiert die Stiftsfehde einen Übergang, wie Caspar Ehlers in seinem Beitrag zeigt, denn der Ewige Landfrieden, den Karl V. nach seiner Wahl bestätigte, widersprach dem Selbstverständnis der Ritter und Adligen, auch wenn er den territorial agierenden Fürsten entgegenkam.

Viele inhaltliche Gründe sprechen damit für eine genaue Untersuchung der Stiftsfehde in vergleichender Perspektive. Hinzu tritt eine veraltete und unvollständige Forschungslage, denn bis heute markieren weiterhin Untersuchungen des 19. Jahrhunderts den aktuellen Forschungsstand, und die letzte Untersuchung der Visualisierung der Ereignisse durch Johannes Krabbe ist nahezu drei Jahrzehnte alt, worauf im Folgenden mehrere der Autorinnen und Autoren hinweisen.² Mit Recht legt Niels Petersen daher in seinem an den Anfang gestellten Überblick auch die Forschungsgeschichte offen.

2 Chorographia der Hildesheimischen Stiftsfehde von Johannes Krabbe 1591, mit einem Beitrag von Stefan BRÜDERMANN, Hannover 1997.

Am Anfang der Fehde standen die finanziellen Probleme eines Bischofs, der nicht nur als geistlicher, sondern eben auch als weltlicher Fürst agierte. Bischof Johann IV. von Sachsen-Lauenburg stand vor demselben Problem wie viele andere Herrscher im Reich des frühen 16. Jahrhunderts, denn ein nennenswerter Teil derjenigen Besitztümer, aus denen er sich als Bischof von Hildesheim finanzierte, war im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte an Städte und besonders an Adlige verpfändet worden, weil der Bischof jeweils kurzfristig Geld benötigt hatte. Im Resultat waren diverse Herrscher, eben auch Bischöfe, strukturell überschuldet, sprich: Die laufenden Einnahmen reichten nicht aus, um die regulären Verpflichtungen zu finanzieren. Die Strategie war nun eine Umschuldung unter Hinzunahme zusätzlicher Mittel, das heißt: Mit Hilfe einer zusätzlichen Abgabe aller Untertanen sollten ausreichend Gelder mobilisiert werden, um die verpfändeten Ländereien und Burgen auszulösen und auf diesem Weg langfristig die Finanzen zu sanieren. Gleichzeitig reduzierte der Bischof seine fortlaufenden Ausgaben. Ganz ähnlich agierten weitere Fürsten im Reich – und in diversen Territorien mahnten die Landstände auch eine solche Politik an und forderten beispielsweise den Erlass von Hofordnungen als Schuldenbremse. Diese Finanzstrategie konnte Erfolg haben, sofern es zu keinen Sonderausgaben kam. Tatsächlich waren die Ausgaben eines Fürsten in Friedenszeiten nicht mit denen in Kriegszeiten zu vergleichen, zu dem es jetzt kam: Thomas Czerner beleuchtet in seinem Beitrag die enormen finanziellen Risiken einer Fehde respektive eines Krieges, denn die Fürsten mussten nun teilweise Hunderttausende von Gulden aufnehmen, um die Söldnerheere zu unterhalten. Dies führte zur Verpfändung von weiteren Ämtern und Rechten. Zwar waren die Schulden der Fürsten im Prinzip zwar von den Landständen gedeckt, doch ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wurde langfristig eingeschränkt.

Der Versuch der Umschuldung von Bischof Johann IV. stieß politisch aus drei Gründen auf Schwierigkeiten:

Erstens hatten vor allem regionale Adelsfamilien den Hildesheimer Bischöfen Kredite gewährt und hierfür Pfänder, besonders Burgen und befestigte Amtssitze, erhalten, die sie nun zugunsten des Ausbaus ihrer eigenen Macht nutzten. Die Adelsfamilien hatten damit kein Interesse, die Kredite zurückzuerhalten, sondern der Erwerb von Pfändern, deren Rückgabe nicht gewollt war, war aus ihrer Sicht ein politisch einträgliches Geschäft, wie Lena Frewer in ihrem Beitrag zeigt. Zweitens stand dem Hildesheimer Bischof das Kapitulum gegenüber, also die Gemeinschaft der ca. 42 Kanoniker, die gemeinsam mit dem Bischof die Messe im Hildesheimer Dom lasen und den jeweiligen Bischof wählten. Ihre Zusammensetzung und ihr Agieren beleuchtet ausführlich Gudrun Pischke. Die meisten Kanoniker hatten kein starkes

Interesse daran, dass der Bischof an Macht gewann – und zugleich stammte die Mehrzahl der Kanoniker aus dem regionalen niederen Adel, so dass entweder sie selbst oder eben ihre Familien dem Bischof Kredite gewährt hatten. Schließlich gehörten die Bischofssitze in Hildesheim, Minden, Verden und Bremen aus der Sicht der Welfen zu ihren Einflusszonen, so dass alle Fürsten der Welfen jeweils alles daran setzten, nach Möglichkeit einen ihrer Söhne zum Bischof wählen zu lassen. Wenn nun das Hildesheimer Domkapitel den Askanier Johann IV. wählte, dann war dies ein Versuch der Wahrung der eigenen Unabhängigkeit, doch gleichzeitig war absehbar, dass alle umliegenden welfischen Herzöge die Politik des neuen Bischofs mit Argwohn betrachteten – und dass zunächst kein Mitglied der Welfen ein Interesse daran hatte, dass der Bischof an Macht gewann.

In der Anfangsphase der Hildesheimer Stiftsfehde stammten die Gegner wie auch manche Unterstützer des Bischofs aus dem lokalen und regionalen Adel. Viele Adelsfamilien herrschten über beträchtlichen Besitz und waren persönlich, ökonomisch und politisch mit den verschiedenen Fürsten verbunden – zugleich stammte die Mehrzahl der Kanoniker von St. Marien in Hildesheim aus diesen Familien. Die Gewährung von Krediten an einen Bischof war gängige Praxis. Doch indem sich immer mehr Fürsten aus der ökonomischen Abhängigkeit zu befreien versuchten, ging der politische Einfluss gerade der Adelsfamilien, besonders der mittleren und kleineren, zurück. Dies galt auch für die Reichspolitik, denn die Schaffung der sogenannten Reichskreise als Räume des kollektiv zu erhaltenden Friedens bezog den mittleren und niedrigen Adel nicht mit ein, sondern lag in den Händen der Fürsten. Die Ausweitung der Stiftsfehde zu einem Krieg der norddeutschen Fürsten war durch die 1518 und zuvor geschlossenen Schutzbündnisse möglich, doch als dann schließlich sechs verschiedene Reichsfürsten im Krieg standen, war eine andere Dimension der Auseinandersetzungen erreicht, in der viele Adelsfamilien nur noch Mitwirkende ohne Gestaltungsmöglichkeiten waren, wie der Quedlinburger Rezess zeigt. Brage Bei der Wieden zeigt in seinem Beitrag, wie schwierig es für ein kleines Fürstentum wie Schaumburg-Lippe war, sich in diesem Konflikt zu behaupten, wobei Graf Johann zwar militärisch höchst erfolgreich agierte, am Ende aber nicht verhindern konnte, dass der Landgraf von Hessen seinen Einfluss über sein Territorium hinaus ausdehnte. Dies nun heißt, dass es bei der Hildesheimer Stiftsfehde auch um eine Auseinandersetzung um die Bedeutung des mittleren Adels ging: Ritter konnten durch geschickte Heiratsverbindungen, durch kluge ökonomische Entscheidungen, durch ein weitsichtiges Engagement an Einfluss und Rang gewinnen. Doch politisch zeigte sich immer stärker, dass die Reichsfürsten völlig andere Summen und Machtmittel mobilisieren konnten sowie über

völlig andere Einflussmöglichkeiten besonders beim kaiserlichen Hof verfügten. Und die Fürsten konnten studierte Juristen bezahlen, sprich: Sie setzten immer stärker auf die administrative Verdichtung der Territorien, indem qualifizierte Räte und Amtsmänner im Namen der Fürsten systematisch die Steuerhoheit durchsetzten, konsequent Abgaben und Pachten eintrieben und die Gerichtshoheit vertraten, womit die Vormachtstellung der Fürsten umgesetzt und ausgebaut wurde.

All diese Prozesse waren 1519 keineswegs abgeschlossen. Gerade die Ritter meinten aus einer Position der Stärke zu agieren, weil viele Fürsten militärisch und ökonomisch auf die Ritter angewiesen waren. Noch 1517 versuchte Kaiser Maximilian einen reichsweiten Zusammenschluss der Ritter zustande zu bringen, um das Fehdeverbot durchzusetzen und um Fragen der Gerichtsbarkeit zu klären. Hierzu aber kam es nicht, sondern 1521 bestätigte der Wormser Reichstag unter Karl V. die Austrägalgerichtsbarkeit, was nichts anderes hieß, als dass Ritter das Reichskammergericht zugunsten eines Schiedsgerichts umgehen konnten. Es war dann der Bauernkrieg, in dessen Folge besonders in Südwestdeutschland, Franken und Thüringen vermutlich Hunderte von Burgen zerstört wurden und der den Rittern vor Augen führte, dass einzig die Landesherren ausreichend Ressourcen zur Friedenswahrung besaßen.

Aus guten Gründen bezieht der Krieg seinen Namen von der Stadt Hildesheim, zugleich Sitz des Bischofs. Michael Schütz zeigt in seinem Beitrag die eigenständige Politik des Rates der Stadt wie auch das Agieren der Städte untereinander auf, denn diese verfolgten eigene ökonomische Interessen, bei deren Durchsetzung ihnen ihre finanziellen Möglichkeiten halfen, die andere Dimensionen umfassten als die der meisten Adligen. Die Stadt Hildesheim spielte im Konflikt auf verschiedenen Ebenen eine zentrale Rolle, denn die Verantwortlichen schienen zu ahnen, dass besonders Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel eine eigenständige Strategie verfolgte, die langfristig auf die Unterwerfung der Städte hinauslief. Die Stiftsfehde war also auch ein Versuch besonders der Stadt Hildesheim, sich dem wachsenden Einfluss des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel zu entziehen. Gleichzeitig kann Michael Rothmann zeigen, dass die Fürsten wegen der aus dem Geleit resultierenden Einnahmen ein vitales Interesse an einem friedlichen Handel mit den großen Städten als wichtigen Umschlagorten hatten. Solche Ziele wurden territorialen Gewinnen allerdings nachgeordnet.

Zu den Besonderheiten der Stiftsfehde gehört das Aufeinanderstoßen der verschiedenen Linien der Welfen. Einerseits hatte es vergleichbare Konflikte immer wieder gegeben, doch andererseits offenbarte sich nun eine fundamental anders ausgerichtete Politik der Wolfenbütteler Herrscher. Heinrich

der Jüngere sah im Erbrecht, also in der Notwendigkeit der Aufteilung eines Fürstentums auf mehrere erbberichtigte Söhne, eine konzeptionelle Schwäche. Folglich versuchte er die Primogenitur durchzusetzen, wie dies im Reich beispielsweise bei den Kurfürstentümern schon lange galt, was allerdings zu erheblichen innerfamiliären Auseinandersetzungen führte, wie Maren Schaefer in ihrem Beitrag darlegt.

Lennart Bohnenkamp weist in seinem Beitrag überzeugend nach, dass am kaiserlichen Hof wie auch beispielsweise an der Universität Wittenberg die Kriegshandlungen lange Zeit als eine innerwelfische Angelegenheit angesehen wurden. Dies ergab sich aus dem Engagement der verschiedenen Fürsten wie aus den Kriegszielen, denn den welfischen Fürsten ging es nur bedingt um Besitzungen des Hildesheimer Bischofs, sondern vor allem um die seit langem umstrittene Grafschaft Hoya, die Herrschaft Diepholz und die Gebiete von Homburg-Everstein und schließlich um den Einfluss auf das Bistum Minden. Dieser Wahrnehmung stand eine andere gegenüber, denn an der Kurie war man über das Netzwerk der gelehrten Geistlichen durchaus gut über die Fehde und ihre Hintergründe informiert, wie Gudrun Pischke in diesem Band zeigt.

Hinzu kam, dass die Spitze des Reichs vorübergehend nur eingeschränkt handlungsfähig war: Kaiser Maximilian I. starb am 12. Januar 1519 auf Burg Wels. Sein im Jahr 1500 geborener Enkel Karl, seit 1516 König von Spanien, folgte ihm als Erzherzog von Österreich. Bis zu seiner Wahl zum Kaiser am 28. Juni 1519 verging fast ein halbes Jahr. Wie Bohnenkamp zeigt, stand damit zeitweilig die Friedensordnung des Reiches zur Disposition. Hinzu kam die lange Zeit ungeklärte Frage, ob die Kurfürsten Karl auch zum Kaiser wählen würden. Zum einen gab es Vorurteile gegen eine Vereinigung der beiden Königtümer Spanien und Österreich, und zum anderen stand mit Franz I. von Frankreich ein Kandidat zur Verfügung, der für eine Einhegung der Macht der Habsburger stand. Auch der Kurfürst von Sachsen, Friedrich III. (der Weise), wurde als Kandidat gehandelt. Der Beweis, dass diese königslose Zeit von Herzog Heinrich aktiv als politische Chance zur territorialen Erweiterung begriffen wurde, steht weiterhin aus, doch die zeitlichen Zusammenhänge sprechen nach Bohnenkamp für sich, weil es zur Eskalation unmittelbar nach dem Tod Maximilians I. kam. Auch war Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Celle) mit König Franz I. von Frankreich verbunden, während Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Karl V. sympathisierte. Tatsächlich erfolgte die Kaiserwahl am Tag der Schlacht von Soltau, am 28. Juni, was im Hintergrund von Jakob Fugger mittels finanzieller Wohltaten befördert wurde. Wenn Karl V. sodann in seiner Wahlkapitulation zusagte, dass er alle Regalien, Privilegien und Pfandschaften der Reichsfürsten

hinfort achten wolle, dann war dies aus der Sicht der Fürsten eine Selbstverständlichkeit. Tatsächlich blieb Karl V. der Wahl fern, was die Sorgen der Fürsten nährte, dass sich die rechtlosen Zeiten im Reich fortsetzen würden. Dieser Sorge versuchten der neue Kaiser wie die Kurfürsten mit der Einigung auf die erneute Einrichtung eines Reichsregiments zu begegnen, womit ein von den Ständen gebildetes Regierungsorgan geschaffen wurde, das in der Zeit der Abwesenheit des neuen Kaisers alle wichtigen inneren Regierungsgeschäfte im Inneren übernehmen und unter Leitung von Ferdinand als dem jüngerer Bruder des Kaisers tagen sollte. Doch damit wurde auch erkennbar, dass von nun an, vielleicht sogar stärker als zuvor, wichtige politische Entscheidungen am kaiserlichen Hof getroffen wurden, wovon bald Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel profitierte.

Wie bei einem Seismografen zeigt die Stiftsfehde die politischen Verschiebungen im Reich, die zudem immer komplexer wurden: Im Sommer 1519 kam es in Leipzig zur Disputation zwischen Martin Luther und Johannes Eck, Professor für Theologie in Ingolstadt. Auch wenn sich beide Seiten zum Sieger erklärten, so profitierte doch Luther in wesentlich stärkerem Maß von dem Aufeinandertreffen, denn seine Kerngedanken wurden rasch verbreitet und reichsweit rezipiert, umso mehr, als er die höchste Autorität des Papstes wie eines Konzils in Glaubensfragen bestritt. Solche noch einmal wesentlich weiterreichenden Konflikte warfen ihren Schatten voraus und müssen in die Bewertung der Stiftsfehde einbezogen werden.

Schließlich entfaltete sich die Stiftsfehde inmitten eines ebenso raschen wie umfassenden Wandels der Gewaltanwendung wie der Militärtechnik, wie Stefanie Rüther in ihrem Beitrag zeigt.

Erstens änderte sich der Charakter der Auseinandersetzungen, denn während sich die Heere der Fürsten und Städte lange Zeit aus dem jeweiligen Aufgebot zusammensetzten, wurden nun zunehmend größere Verbände an Söldnern und Waffen mobilisiert. Mit ihnen verstärkte sich die Bedeutung der Fußtruppen, die den Heeren der Ritter des späten Mittelalters erhebliche Niederlagen beibringen konnten, umso mehr, wenn Söldner mit Pulverwaffen ausgestattet wurden. Es war auch für Bauern durchaus attraktiv, sich zeitlich begrenzt für kriegerische Auseinandersetzungen engagieren zu lassen, weil häufig erhebliche Summen bezahlt wurden, weil Beute lockte und weil die Wahrscheinlichkeit einer Schlacht als gering eingeschätzt wurde. Gleichzeitig war es aus der Sicht der Fürsten finanziell vorteilhaft, kurzfristig militärisches Personal unter Vertrag zu nehmen. Die Nachteile dieses Rekrutierungssystems wurden allerdings bereits wenige Jahre nach der Stiftsfehde im sogenannten Bauernkrieg sichtbar, weil nun auch Bauern innerhalb kürzester Zeit Zehntausende von mehr oder weniger kampferfahrenen Männern

mobilisieren konnten. Die Hildesheimer Stiftsfehde wirkte also beschleunigend auf die Militarisierung der Gesellschaft.

Zweitens änderten sich die militärischen Ziele, wie Rüther und Czerner zeigen. Zwar waren Zerstörungen weiterhin Mittel zum Zweck, doch tatsächlich spielte die Ökonomie eine immer größere Rolle, mit der Folge, dass gerade befestigte Herrschaftssitze Ziel von Eroberungen wurden. Anfang des 16. Jahrhunderts waren viele Adelssitze gut befestigt, aber sie konnten einer Belagerung nur mit ausreichenden Vorräten und gut bemannten Mauern standhalten. Tatsächlich lebte in der Regel nur eine geringe Anzahl von Knechten auf den adligen Burgen. Zu ihrer Verteidigungsausstattung gehörten teilweise bereits Pulverwaffen, aber diese ließen sich nur zielführend einsetzen, wenn ausreichend Schwarzpulver und Munition zur Verfügung standen. Dass die Burg Peine trotz mehrmaliger und teilweise mehrwöchiger Belagerung nicht erobert werden konnte, spricht gegen die Qualität der militärischen Vorbereitungen der braunschweigischen Truppen – umso mehr, als beispielsweise 1523 bei der Fehde des Reichsritters Franz von Sickingen die sehr gut ausgerüstete Burg Nanstein dem massiven Einsatz von Pulverwaffen nur kurze Zeit standhielt.

Kanonen und Bombarden wurden technisch rasch weiterentwickelt – und immer mehr Heere führten Anfang des 16. Jahrhunderts zahlreiche Geschütze mit sich. Bei der Schlacht von Soltau scheinen zwar die braunschweigischen Truppen gut ausgerüstet gewesen zu sein, doch konnten sie ihre Geschütze allenfalls marginal zum Einsatz bringen. Diese Schlacht wurde also gleichsam traditionell von den Reitern und den ihnen folgenden Fußtruppen entschieden.

Die Fürsten wussten zwar um den Einsatz neuester Technik, aber sie konnten die Potentiale nicht nutzen, was auch heißt, dass die Hildesheimer Stiftsfehde militärisch gesehen offenbar eher Auseinandersetzungen des ausgehenden Mittelalters als der Frühen Neuzeit entsprach.

Doch hervorzuheben ist schließlich, dass die Stiftsfehde im Kern ein Krieg diverser weltlicher Fürsten gegen einen Bischof und seine Verbündeten war. Auch dies war einerseits keine Novität, doch andererseits schielten im Reich diverse Landesherren schon seit längerem auf den Besitz der Klöster und Stifte und setzten sich stark dafür ein, dass im Zuge einer Reform der Besitzverhältnisse weltliche Vögte und Amtmänner die Güterverwaltung der geistlichen Einrichtungen überwachen sollten. Mit dem Quedlinburger Rezess wurde Stiftsbesitz einem weltlichen Fürsten zugeschlagen, was durchaus eine Weiterentwicklung war, die vor dem Hintergrund gesehen werden muss, dass Herzog Ernst (der Bekenner) von Braunschweig-Lüneburg (Celle) nur wenige Jahre später alles daransetzte, die Schulden seines

Fürstentums durch den Zugriff auf die Besitztümer von Klöstern und Stiften zu tilgen. Wenige Jahre nach der Stiftsfehde wurde es als erlaubt angesehen, unter dem Vorwand der Einführung des lutherischen Glaubens nahezu legal Klosterbesitz dem Fürstentum zuzuschlagen, womit die Stiftsfehde eine für Norddeutschland wichtige Entwicklung in vielerlei Hinsicht vorwegnahm.

Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523 im Überblick

Akteure und Verlauf

NIELS PETERSEN

In einer seiner letzten schriftlichen Äußerungen als Hildesheimer Bischof rechtfertigte Johann von Sachsen-Lauenburg, seit drei Jahren schon nicht mehr am Ort, im Oktober 1526 noch einmal sein Handeln in der Stiftsfehde:

*Euch ist unverborgen [...] das wir nichts unbilliges wieder Pebstliche Heiligkeit und Key. Mat. noch unser Kirchen Hildensem gehandelt, undt was wir zu beftiger noht und gegenwehr, wieder unser und unser Kirchen feinden, verfolcher undt wiederwertigern furgenommen, ist mit Ewerm Radt [...] gescheen.*¹

Nach dem großen Scherbenhaufen, den der Quedlinburger Rezess von 1523 für das Stift Hildesheim bedeutete, hieß es für das Hildesheimer Domkapitel, im Sinne eines Neuanfangs aufzuräumen. Dies betraf auch dessen Bischof, Johann IV. Man hatte ihm nicht direkt das Pontifikat entziehen können, aber man hatte erwirkt, dass Papst Clemens VII., maßgeblich aber Karl V. eine Neubesetzung in die Wege leiteten. Nachdem Johann in der Ratzeburger Heimat die Position als Domprobst in Aussicht hatte, resignierte er schließlich im Spätsommer 1527.

Die vier Jahre zwischen 1519 und 1523 erschütterten kurz die Herrschaftsverhältnisse zwischen Weser und Oker und führten zu großen Gebietsveränderungen. Die Hildesheimer Stiftsfehde war zugegebenermaßen eine besonders intensive Auseinandersetzung auf der Ebene der Fürsten und des regionalen Adels. Sie setzte daher in gewisser Weise die Konflikte des 15. Jahrhunderts fort, und vielleicht war sie wirklich die »letzte mittelalterliche Fehde« in der Region,² dominiert von Verheerungen der Dörfer durch

1 Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519 – 1523), nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm ROSSMANN. Herausgegeben und ergänzt von Richard DOEBNER, Hildesheim 1908, S. 1180 (Bischof Johann IV. von Hildesheim an sein Domkapitel, 1526 Oktober 9).

2 Georg SCHNATH, Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen, in: Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, hrsg. von der NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Hannover 1976, S. 11-89, hier S. 55.

angeworbene Gewaltunternehmer unter weitgehender Vermeidung offener Feldschlachten.³ Sie bringt in jedem Fall ein über mehrere Herrschergenerationen gewachsenes Geflecht an gegenseitigen Abhängigkeiten ans Licht, bei denen der regionale Adel als Kreditgeber und Pfandnehmer über Territorialgrenzen hinweg vielleicht die entscheidende Rolle gespielt hat. Es ist daher sinnvoll, Ursachen und Verlauf der Fehde mit einem Fokus auf die handelnden Personen, mithin also akteursorientiert, nachzuvollziehen.

Denn die Ereignisgeschichte der Stiftsfehde lässt sich vor allem aus den Interdependenzen und Handlungslogiken heraus erklären, denen die entscheidenden Personen unterlagen. Damit ist der Begriff des Handlungsspielraums angesprochen, der seit etwa 2007 zunehmend in Gebrauch gekommen ist. 2009 schlug Oliver Auge eine Definition vor, um den bisher unscharf genutzten Begriff für eine Analyse vor allem fürstlichen Handelns operationalisieren zu können.⁴ Er identifiziert dabei fünf bestimmende Faktoren: den geografischen Raum, in welchem sich betreffende Akteure bewegen, die Ökonomie, die Familie(n), die verfassungsrechtliche Stellung im Reich und schließlich das jeweilige Rangbewusstsein. All diese Faktoren spielen im Verlauf der Stiftsfehde eine Rolle. Wie die meisten Auseinandersetzungen zeichnet auch sie sich durch eine komplexe Verflechtung von Akteuren mit jeweils wechselnden Interessen und Bündnissen aus. Nicht von ungefähr eskalierte die innerhildesheimische Auseinandersetzung um die Rückforderung von Pfändern im Sommer 1516 ungewöhnlich stark und hatte Folgen weit über das Stift Hildesheim hinaus. Die Stiftsfehde und insbesondere die Feldschlacht bei Soltau als deren Apex sind schließlich sicher zu den Erinnerungsorten der niedersächsischen Landesgeschichte zu zählen.

Ein kurzer Abriss der Forschungsgeschichte sei vorweggeschickt. Naturgemäß hat sich vornehmlich die lokale Forschung für das Ereignis interessiert, das sich vermeintlich detailliert in Chroniken, Liedern und anderen Quellen nachvollziehen ließ.⁵ 1803 publizierte der kurz zuvor zum gräflich-stolbergischen Archivar berufene Christian Heinrich Delius anlässlich der Säkula-

3 Vgl. hierzu den Beitrag in diesem Band von Stefanie RÜTHER, *Der alltägliche Krieg. Eine Gewaltgeschichte der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523)*. Vgl. auch den Artikel: Christine REINLE, *Fehdewesen*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fehdewesen>, publiziert am 16.10.2013.

4 Oliver AUGE, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit*, Ostfildern 2009, S. 8.

5 Wie eben 1846 bereits Hermann Adolf LÜNTZEL seine Darstellung hierauf gründete: *Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder*, Hildesheim 1846.

risation des Stifts eine mit knapp 400 Seiten recht umfangreiche Darstellung.⁶ Darin widmete er sich ausführlich den Folgen des Quedlinburger Rezesses, welcher gemeinhin als das Ende der Fehde gilt. Delius gründete seine Ausführungen auf ihm verfügbare gedruckte Werke, allem voran die Sammlungen von Leibniz.⁷ Zwar habe er sein Werk *sine ira et studio* verfasst, dennoch in der Hoffnung, dass es »zur Berichtigung der Urtheile über die Ansprüche des Hauses Braunschweig auf das Bisthum Hildesheim« beitragen möge, »die der Reichsfrieden völlig zu löschen verspricht.« Seiner Ausarbeitung habe jedoch »die Eile geschadet«,⁸ die gegeben war, da, »wenn diese Sache nicht mehr zu den Ereignissen des Tages gehöre, andere Begebenheiten im flüchtigen Laufe das Andenken von gestern verdrängt hätten«.

Vermutlich eher dem Zufall geschuldet als einer wahrgenommenen Bedeutung der Stiftsfehde, widmete man 1846 den ersten – und einzigen – Band der neu geschaffenen Zeitschrift des Museums zu Hildesheim den Erzählungen und Liedern über die Stiftsfehde. Hermann Adolf Lüntzel, Justizrat aus prominenter Hildesheimer Familie, kündigt im Vorwort die Geschichte adligen Verrats am Bistum an. Er gibt dann die Erzählung des Domherrn Askanius von Heimburg vom Ende des 16. Jahrhunderts wieder, dazu Oldecops Chronik, auf die zahlreiche gereimte Stücke folgen.⁹ Eine enorm umfangreiche Quellensammlung zur Stiftsfehde legte der Hannoveraner Archivar und Editor des Hildesheimer Urkundenbuchs Richard Doebner nach Vorarbeiten des Meininger Hofrats und Kunstprofessors Wilhelm Roßmann († 1885) im Jahr 1908 vor. Auf 1.500 Seiten finden sich Regesten (und gelegentlich Auszüge oder Volltexte) aus Dokumenten der Archive in Hannover, Hildesheim, Wolfenbüttel, Oldenburg, Detmold, Schwerin, Dresden und Weimar sowie Reichstagsakten aus Frankfurt. Das Werk ist trotz des ausführlichen Registers bisher kaum genutzt worden.¹⁰

In der großen Konjunktur bürgerlicher lokalhistorischer Forschung am Ausgang des 19. Jahrhunderts fand sich die Stiftsfehde jedenfalls in Arbeiten Doebners ebenso wieder wie in der zweibändigen Geschichte Hildesheims des

6 Christian Heinrich DELIUS, Die Hildesheim'sche Stifts-Fehde des Jahres 1519, Leipzig 1803, S. VI.

7 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium Tomus Tertius*, Hannover 1711, hier insb. der Abschnitt ab S. 254: *Oda Saxonica brevis, & carmen Saxonicum prolixius, quibus Bellum Hildeshemense Anni MDXIX. & seqq. Vulgo Stiftische Fehde, à contemporaneis describitur, ex MSS.*

8 Dies gilt freilich auch für diesen Beitrag, wie sollte es anders sein.

9 Hermann Adolf LÜNTZEL Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder, Hildesheim 1846.

10 DOEBNER/ROSSMANN, Stiftsfehde, wie Anm. I.

Archivars Johannes Heinrich Gebauer und in der Bistumsgeschichte des Domkapitulars Adolf Bertram.¹¹ Es folgten kleine lokalgeschichtliche Arbeiten zu Peine und Bockenem in der Stiftsfehde und zur Schlacht bei Soltau.¹² Dass die Fehde oft zu dramatischen Einschnitten in den kleinen Orten geführt hatte, ist noch heute Anlass zu kurzen Beiträgen in lokalthistorischen Zeitschriften.¹³

Mit der Überlieferungsgeschichte der Stiftsfehde haben sich danach wiederholt Studien beschäftigt. Elsa Varnové untersuchte bereits 1919 die Chroniken von Brandis und Oldecop, Matthias Nix nahm 1993 Hermann Botes Lieder in den Fokus. Die zentrale Arbeit legte 1982 Udo Stanelle vor, der die Berichte und Chroniken zur Stiftsfehde intensiv auf ihre Entstehung, Tendenz und ihren Gehalt hin untersuchte.¹⁴ Eine besondere Form der Überlie-

- 11 Richard DOEBNER, Studien zur hildesheimischen Geschichte, Hildesheim 1902 (Vortrag von 1879); Johannes Heinrich GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Tle., Hildesheim 1922-1924; Adolf BERTRAM, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1898-1925, hier Bd. 2, S. 6-50 (Bischof Johann).
- 12 Friedrich ARNECKE, Das Schloß Peine während und nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1604), in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 47 (1914), S. 141-158; Karl HENKEL, Die Belagerung Bockenems in der Stiftsfehde (1519), in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 2 (1928), S. 12-24; Albert NEUKIRCH, Die drei Heideschlachten: Winsen, Soltau, Sievershausen, in: Wilhelm GÖRGES, Ludwig Ferdinand SPEHR, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, neu herausgegeben von Franz FUHSE, Bd. 3, Tl. 2, Braunschweig 1929, S. 129-140.
- 13 Wilhelm WIEBELITZ, Unser Kreisgebiet während der Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523, in: Kreiskalender für Gifhorn-Isenhagen, Wittingen 1960, S. 32-37; Albert QUARITSCH, Burg und Stadt Peine in der Hildesheimer Stiftsfehde, Peine 1959; Fritz KLEIN, »Abgebrannt und totaliter ruiniert ...«: wüste Dörfer rund um den Deister. Folgen der Hildesheimer Stiftsfehde, in: Feierabend an der Weser 1970, S. 33; Walter SIEBERT, Die Grafen von Schaumburg und die Hildesheimer Stiftsfehde, in: Schaumburger Heimatblätter 14 (1968/71), S. 35f.; Hans LEHNHOFF, Zeugenvernehmungen Elzer Bürger über die Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523). Eine verstreute familienkundliche Quelle, in: Norddeutsche Familienkunde, 30. Jg., Bd. 12 (1981), S. 161-164; Helmut ROSE, Zur Stiftsfehde im Amt Steinbrück 1519-1523, in: Hildesheimer Heimat-Kalender. Kalender für Familie u. Haus. Jahrbuch für Kunst u. Wiss. im Hildesheimer Land (2002), S. 57-60; Carl BEHRENS, Das Bekenner schreiben des Borchard von Salder: »Ich habe diesen Brand gelegt«. Peine in den Wirren der Hildesheimer Stiftsfehde, in: Peiner Heimatkalender 33 (2003), S. 45-50; Andrea GERMER, Eine verworrene Geschichte: die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523, in: Hildesheimer Kalender. Jahrbuch für Geschichte und Kultur 279 (2011), S. 78-92.
- 14 Elsa VARNOVÉ, Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Bd. 84 (1919), S. 169-240; Matthias NIX, »Ick prise di, Brunswike!« Hermann Botes Lieder zur Hildesheimer Stiftsfehde, in: Braunschweigisches Jahrbuch 74 (1993),

ferung stellt die sogenannte Chorographie der Stiftsfehde dar. Der Astronom und Kartograf Johannes Krabbe fertigte 1591 eine aufwendige Manuskriptkarte an, auf der die Vorgänge der Stiftsfehde gleichzeitig abgebildet werden und in einem langen Kartuschentext erklärt werden. Stefan Brüdermann fasst die Ereignisgeschichte im Begleittext zur Edition konzis zusammen.¹⁵

Als bedeutsamer Teil der Landesgeschichte im 16. Jahrhundert fand die Fehde bereits in den ersten Überblickswerken Berücksichtigung. Wilhelm Havemanns Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg gibt auf über 60 Seiten den wesentlichen Verlauf der Erzählung vor, wie er bis heute nur wenig verändert immer wieder präsentiert wird.¹⁶ Rainer Täubrich legte in seiner Biografie Heinrichs des Jüngeren die jüngste, sehr detaillierte Darstellung der Ereignisgeschichte der Stiftsfehde vor.¹⁷

Die Fehde aus der Akteursperspektive

Im Folgenden sollen die zentralen Akteure¹⁸ vorgestellt werden, um deren Zwänge und vermutete Motivationslagen, mithin also den Handlungsspielraum, anzudeuten. Zu den treibenden Akteuren in der Fehde zählten Bischof Johann IV. von Hildesheim, Bischof Franz von Minden sowie die drei welfischen Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Heinrich der Mittlere im Fürstentum Lüneburg, Heinrich der Jüngere im Fürstentum Wolfenbüttel und Erich im Fürstentum Calenberg. Dies soll nicht die Städte, den Adel und die Grafen und Herren ausschließen, deren Rolle für den Verlauf der Fehde

S. 27-65; Udo STANELLE, Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts, Hildesheim 1982; DERS., Die Schlacht bei Soltau. Überlieferungs- und Rekonstruktionsversuch aus der Anfangsphase der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1525), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 165-188.

15 Chorographia der Hildesheimischen Stiftsfehde von Johannes Krabbe 1591, mit einem Beitrag von Stefan BRÜDERMANN, Hannover 1997.

16 Wilhelm HAVEMANN, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853-1857, Bd. 2, S. 1-63; Manfred VON BOETTICHER, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500-1618), in: Christine VAN DEN HEUVEL/DERS. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Dritter Band, Teil 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 21-118, zur Stiftsfehde S. 35-39.

17 Rainer TÄUBRICH, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991.

18 Es handelt sich tatsächlich ausschließlich um männliche Personen.

freilich nicht unbedeutend war. Sie finden jedoch an anderer Stelle in diesem Band ausreichend Berücksichtigung.¹⁹

Als die Stiftsfehde ausbrach, war Bischof Johann IV. von Sachsen-Lauenburg 36 Jahre alt.²⁰ Sein Amt hatte er 1504 mit bereits 21 Jahren angetreten, als das Bistum Hildesheim kaum noch zu den attraktiven Diözesen zählte.²¹ Johann fand nicht nur leere Kassen vor, sondern auch enorme Schulden. Diese Situation hatte ihre Wurzeln im turbulenten 15. Jahrhundert; bereits Bischof Johann III. von Hoya (Bf. 1399-1424)²² verpfändete in den ersten Jahren nach 1400 zahlreiche Güter, zeitweise auch die bischöfliche Burg Steuerwald. Der regionale Adel profitierte von der extensiven Verpfändung fester Häuser und deren Einkünfte durch Bischof und Kapitel. Schladen, Poppenburg, Ruthe und Wohldenberg, Steinbrück, Alfeld, Liebenburg, Coldingen, Westerhof, Lutter, Wiedelah, Bockenem, Gronau und Vienenburg befanden sich sämtlich in adligem Pfandbesitz. Mit denen von Steinberg führte Johann einen dauerhaften Konflikt. Sie hatten sich mit ihrer im Amt Seesen gelegenen Bodenburg bereits 1359 den Braunschweiger Fürsten unterstellt, ohne dass dies von den Hildesheimer Bischöfen akzeptiert wurde. Auch die Herrschaft Homburg,²³ die formal ein Lehen des Bistums gewesen war, wurde 1409 dem Bischof entfremdet. Der erbenlose Edelherr Heinrich verkaufte sie an

19 Vgl. sämtlich in diesem Band die Beiträge: Brage BEI DER WIEDEN, Schaumburgische Perspektiven. Die Grafen, der Adel und die Historiographie; Maren SCHAEFER, Der verstrickte Bruder – Gefangenschaft und Handlungsraum in einem adligen Bruderzwist; Michael SCHÜTZ, Die Position der Stadt Hildesheim während der Hildesheimer Stiftsfehde.

20 Vgl. zur Biografie Johanns die Artikel: Helmut VON JAN, Johann IV. Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 489-491; Karl E.H. KRAUSE, Johann IV., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, Leipzig 1881, S. 224-226; sowie: Hans OTTE, Johannes IV., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 3, Herzberg 1992, Sp. 391 f. Sie alle basieren größtenteils auf BERTRAM, Geschichte, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 6-50.

21 Diese Vorgeschichte ist zwar bereits häufig erzählt, aber weiterhin unverzichtbar zum Verständnis der Politik Johanns IV., vgl. hierzu auch VARNOVÉ, Anfänge, wie Anm. 14, S. 169-171.

22 Vgl. Helmut VON JAN, Johann III. Graf von Hoya, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 488 f.

23 Vgl. hierzu auch: Uwe OHAINSKI (Bearb.), Die Lehnregister der Herrschaften Everstein und Homburg. Ergänzt um einige weitere registerförmige Quellenstücke aus dem späten Mittelalter, Bielefeld 2008; auch: Helge BEI DER WIEDEN, Die Grafen von Everstein an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Werner BUCHHOLZ/Günther MANGELSDORF (Hrsg.), Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, Köln u.a. 2005, S. 269-306.

Herzog Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg. Es überrascht daher nicht, dass es am Ende von Johanns III. Pontifikat schlecht um die Einkünfte des Bistums bestellt gewesen ist. Hierzu brauchte es keineswegs den kolportierten unangemessenen Lebenswandel des Bischofs.²⁴

Johanns Neffe und Nachfolger Magnus von Sachsen-Lauenburg (Bf. 1424-1452)²⁵ setzte auf Ausgleich nach innen und außen und konnte so die Landstände zu einer Zustimmung zur Erhebung von Beden bewegen. Ihm gelang auf diese Weise die Einlösung Steuerwalds sowie 1433, als Pfand gegen einen Kredit an die welfischen Herzöge, die erneute Inbesitznahme der Herrschaft Everstein und Homburg. In diesem Gebiet lagen unter anderen Grohnde, Lauenstein, Aerzen und die Hallerburg, Orte und Häuser, die in der Folge von Magnus und seinen Nachfolgern zur Kreditaufnahme sukzessive verpfändet wurden.

Episode blieb das Pontifikat Ernsts von Schaumburg (Bf. 1459-1471).²⁶ Er musste sich seit 1466 kriegerischer Übergriffe durch Herzog Friedrich des Jüngeren von Braunschweig und Lüneburg erwehren. Die Kosten hierfür wurden durch weitere Verpfändungen gedeckt. Waren Schlösser nicht mehr verfügbar, griff man zur Verpfändung von Rechten wie Zoll, Geleit und anderen Abgaben.

Die Amtszeit des Henning vom Haus (Bf. 1471-1481)²⁷ begann 1471 mit der sogenannten Bischofsfehde, in welcher er sich aufgrund einer uneindeutigen Wahl militärisch gegen die beiden Gegenkandidaten von Domkapitel und Stiftsadel durchzusetzen hatte. Während die Stadt Hildesheim noch ein Schutzbündnis gegen seinen Vorgänger eingegangen war, stand sie diesmal an der Seite Hennings. Auch die Braunschweiger Fürsten Wilhelm der Jüngere und Friedrich der Jüngere unterstützten ihn in dem Konflikt. Unmittelbar nach Ende der Auseinandersetzungen im Frühsommer 1474 forderten ebene Herzöge vom Bischof nun wieder Schlösser aus dem Homburger Erbe zurück, zeitweise mit Gewalt. An den übrigen Verpfändungen hatte sich seit Beginn des Jahrhunderts kaum etwas geändert. Inzwischen waren zusätzlich

24 BERTRAM, Geschichte, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 368; ihm z.T. wörtlich folgend: Helmut VON JAN, Johann III., wie Anm. 22.

25 Hans-Georg ASCHOFF, Magnus Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, Berlin 1987, S. 663f.; vgl. auch Erwin GATZ (Hrsg.) unter Mitarbeit von Clemens BRODKORB, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 451f.

26 Hans-Georg ASCHOFF, Ernst, Graf von Schaumburg († 1471). 1458-1471 Bischof von Hildesheim, in: GATZ/BRODKORB, Bischöfe 1448 bis 1648, wie Anm. 25, S. 160; vgl. auch BERTRAM, Geschichte, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 413-422.

27 BERTRAM, Geschichte, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 422-431.

Maren Schaefer
Wissenschaftliche Hilfskraft Abteilung 4
Herzog August Bibliothek
Lessingplatz 1
38304 Wolfenbüttel
schaefer@hab.de

Prof. Dr. Michael Schütz
Archivdirektor
Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Archiv und Bibliotheken
Fachbereichsleitung
Am Steine 7
31134 Hildesheim
m.schuetz@stadt-hildesheim.de

Ortsregister

- Aerzen 25f., 35, 37, 71
Ahliden 38
Alfeld 24, 41, 90, 125
Altona 108
Arensburg 114
- Barsinghausen 112
Basel 228, 287
Bayern 32
Blumenau 37, 112, 201, 286
Bockenem 22, 24, 38, 41, 68, 123, 125, 286,
287, 292
Bodenburg 24, 36, 38
Bodenteich 214
Brabant 108
Brandenburg 37, 39, 42, 73, 75, 114, 189
Braunschweig 34, 37, 41, 51, 70-72, 82, 88-
90, 97, 100, 124f., 127, 129-131, 134f., 211,
284, 289, 304, 306, 312, 314
Bredenbeck 286
Brügge 77, 86
Bückeburg 112
Burgdorf 38, 191f., 213
Burgwedel 38, 211, 213, 286
- Calenberg 37f., 40, 53, 121, 174, 198, 201f.,
204, 206f., 210, 286, 308
Campen 211, 214
Celle 39, 71f., 98f., 178, 187, 191, 200, 202,
213-217, 222, 280, 283, 292, 314
Coldingen 24
Conflans 229
- Dassel 125f., 184, 210f., 222, 286, 309
Deister 112, 293
Detmold 21
Diepholz 14, 31, 35, 37, 40, 69, 111, 115, 123,
130, 167
Dorstadt 41
Dresden 21, 54
- Eidgenossenschaft (Schweiz) 227f.
Elbe 108
Eldagsen 112, 202, 286
Everstein 14, 25, 35, 52
- Fallersleben 214
Frankfurt 21, 39, 70, 75, 155, 185-191, 200,
206, 215-217, 219
Frankreich 14, 32, 115, 161, 166, 182f., 188-
190, 200f., 207, 216-218, 221, 223, 228f.,
232, 243f., 279, 291
- Garmissen 81, 88, 90, 289
Geldern 32, 37, 111, 113, 123, 183, 205, 210,
222, 251f., 306f.
Gifhorn 38, 211, 214f., 222, 286
Goslar 34, 47, 51, 55, 73, 79-83, 89, 129, 131,
134-136, 292, 306
Göttingen 79, 124, 131, 284, 306
Grohnde 25
Gronau 24, 36, 51, 131, 135, 304
Groß Lafferde 310
- Hagenburg 114
Halberstadt 83, 89
Hallerburg 25
Hannover 53f., 56f., 65, 71, 79, 112, 129,
131, 314
Hannoversch Münden 197
Hardeggen 287
Harsum 26, 282
Heiningen 41
Hildesheim 9, 11-13, 21, 25f., 28, 36, 38-40,
46-50, 52-56, 59, 66, 68, 70-72, 76-78, 80-
83, 88f., 98, 101-105, 107, 115, 119, 121f.,
124-136, 140, 173, 180, 195, 241, 282-284,
286, 289, 295, 304, 306, 308, 311
Holstein 51, 76, 108f., 113f., 118, 130, 291
Homburg 14, 24-26, 28-31, 35, 52, 59f., 68,
86, 167, 285
Hornburg 79
Hoya 14, 31, 33, 35, 37, 40, 109-111, 116,
121, 123, 167, 211f.
Hülsede 116, 118
Hunnerrück 26, 40, 77, 309
- Ingolstadt 13
Italien 33, 279, 301
- Jeinsen 37

ORTSREGISTER

- Kassel 115
 Koldingen 53, 282
 Köln 40, 74f., 77, 94, 101, 108
- Lamspringe 41, 131
 Landshut 185
 Lauenau 33, 37, 109f., 112, 114-116, 118, 202, 286
 Lauenburg 11, 19, 24-27, 30, 37f., 53, 63, 241, 285
 Lauenstein 25f., 28, 36, 40, 61-66, 68f., 86, 123, 303f.
 Leerort 31, 94
 Liebenburg 24, 38
 Linden 37
 Lippe 12, 37, 109, 111, 113, 123
 Lodi 34
 Lüneburg 76, 115, 124, 129f., 135
 Lüneburger Heide 112
 Lutter 24, 26, 28, 68
 Luxemburg 108, 232
- Magdeburg 47, 68, 73, 79-81, 83, 131, 134f.
 Mainz 45f., 48, 54, 73, 79f., 82f., 86, 90, 114, 153, 185-187, 205, 226, 231, 243
 Mansfeld 34, 176
 Marienburg 26, 41, 49f., 83, 135, 295
 Mechtshausen 286
 Mecklenburg 39, 42, 72, 89, 101, 291
 Meinersen 38, 286
 Minden 35, 37, 110f., 191f., 194, 196, 202, 270-272, 286, 288, 307f.
 Münden, auch: Hannoverisch Münden 197
 Münder 37, 112, 198f., 202-203, 205, 211, 222
 Münster 26, 37, 80, 82, 240
- Nanstein 16
 Niederlande 74, 95, 101
 Northeim 124
 Nürnberg 45, 80, 82, 140, 151
- Oldenburg 21
 Oldendorf 111, 117f.
 Osnabrück 88, 117
 Ostfriesland 31, 109
- Pattensen 40, 201
 Peine 16, 22, 38, 40f., 49f., 77f., 83, 88, 103, 121, 125, 131, 133, 135, 191, 212, 286, 295, 304, 308, 311f., 319
- Peronne 229
 Petershagen 37, 111f., 114, 193-195, 197, 200, 206, 215, 286, 308
 Pinneberg 108
 Poppenburg 24
- Quedlinburg 7, 9, 12, 16, 19, 21, 30, 33, 41, 45, 47-49, 51, 56-58, 61, 77, 83, 86, 89, 107, 128, 136, 167, 177, 219, 223, 243f., 292
- Rammelsberg 34
 Ratzeburg 30, 37, 244
 Rehburg 37, 199, 201, 286
 Rethem 38
 Rhüden 286
 Ricklingen 37
 Riechenberg 34, 41
 Ringelheim 41
 Rodenberg 110, 114
 Rom 81f., 86, 88, 116, 155, 159-161, 163, 170, 180, 182, 207, 219f., 223, 225, 231f., 237, 239, 243, 245-248
 Ruthe 24, 53
- Sachsen 11, 14, 19, 24-27, 30, 32, 34, 37-39, 45f., 48, 64, 69, 72f., 75, 77f., 80, 82, 97, 99, 103, 114f., 161, 164, 166, 173f., 183, 185, 187-191, 193, 197, 204f., 207f., 211, 213f., 216-218, 221, 241, 243, 270f., 273, 285, 314f.
 Salzgitter 41
 Sarstedt 37, 51, 125, 135
 Schaumburg 12, 33, 37, 39, 51, 62, 107-115, 117f., 123, 130, 165, 198, 202-206, 210, 212, 222, 242, 307, 315
 Schladen 24, 38
 Schmedenstedt 89
 Schwäbisch Hall 287
 Schweiz (auch: Eidgenossenschaft) 32, 227f.
 Schwerin 21
 Seesen 24, 40, 131
 Sievershausen 34
 Solling 38
 Soltau 14, 16, 20, 22, 39, 59, 66, 69, 71, 86, 97, 99, 107, 112f., 117, 128f., 134, 155, 169, 180f., 206, 212, 217-220, 222, 243, 290, 292, 314, 318f.
 Spanien 14, 38, 81f., 96, 161, 166, 182, 207, 217, 221, 232
 Springe 37, 112, 202
 Stadthagen 110, 114